

Große Anfrage

**der Abgeordneten Marino Freistedt, Hartmut Engels, Dr. Friederike Föcking,
Claudia Folkers, Egbert von Frankenberg, Heiko Hecht, Dittmar Lemke,
Stephan Müller (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Michael Gwosdz, Andreas Waldowsky, Martina Gregersen,
Christiane Blömeke, Jens Kerstan (GAL) und Fraktion vom 04.11.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Durch die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten (vergleiche Artikel 24, BRK). Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (vergleiche Artikel 7, BRK).

Hamburg hat die ersten Schritte zur Umsetzung dieser Verpflichtung mit der Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes im Oktober 2009 getan. In § 12 des Schulgesetzes heißt es: „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. (...)“

Für die konzeptionelle Ausgestaltung des § 12 HmbSG hat die Behörde für Schule und Berufsbildung eine Projektgruppe eingesetzt, die am 1.2.2010 ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese Projektgruppe hatte zum einen die Aufgabe, die kurzfristige Umsetzung des § 12 zum Schuljahr 2010/2011 für die Klassen 1 und 5 zu organisieren. Gleichzeitig gilt es aber auch, langfristig ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln, das die Anforderungen der UN-Konvention umsetzt. Grundlage für die inhaltliche Arbeit der Projektgruppe bildet ein Eckpunktepapier, das von den Schulausschussabgeordneten der schwarz-grünen Koalition entwickelt wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

A. Schuljahr 2010/2011

1.

- a) *Für wie viele Schülerinnen und Schüler wurde in den Jahrgängen 1 und 5 jeweils ein Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf gestellt und wer hat diesen Antrag gestellt?*

In der Jahrgangsstufe 1 wurden insgesamt 925 Anträge auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt, in der Jahrgangsstufe 5 waren es 638 Anträge. Die Anträge wurden in der Regel von den Sorgeberechtigten, den Kindertageseinrichtungen (Kita) oder den Schulen gestellt.

- b) *Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern, für die ein Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt wurde, wurde kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt – aufgeschlüsselt nach Klasse 1 und 5?*

Bei 165 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 und für 181 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, für die ein Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt worden war, wurde kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.

- c) *Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern wurden kein sonderpädagogischer Förderbedarf, aber besondere Integrationsleistungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch gemäß § 12 Absatz 6 des Schulgesetzes festgestellt?*

Die Auswertung der einzelnen Gutachten ist noch nicht abgeschlossen.

Sie wird aktuell von einer Fachkraft in der zuständigen Behörde durchgeführt und sowohl vom Zentrum zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung und Erforschung schulischer Entwicklungsprozesse (ZUSE) als auch vom Datenschutzbeauftragten der zuständigen Behörde sowie von Prof. Dr. Schuck von der Universität Hamburg begleitet. Nach Abschluss dieser Auswertung werden alle Einzelaspekte wie zum Beispiel die Frage nach der Antragstellung beantwortet werden können. Außerdem soll die Auswertung der Gutachtenlage 2010/2011 zu den Förderplänen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Jahrgangsstufen 1 und 5 in Beziehung gesetzt werden.

- d) *Wie viele dieser Kinder, aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen 1 und 5 und nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, werden integrativ, wie viele in Sonderschulen beschult?*

Siehe Anlagen 1 und 2.

- e) *Gibt es Schülerinnen und Schüler der ersten und fünften Klasse, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, ohne dass der Besuch einer allgemeinen Schule genehmigt wurde?*

Wenn ja, wie viele? Und aus welchen Gründen wurde so entschieden?

Nein, wenn die Sorgeberechtigten eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Beschulung in der allgemeinen Schule wünschten, wurde dieser Wunsch auch realisiert.

- f) *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in den internen Lerngruppen der beiden integrativen Förderzentren beschult?*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den internen Lerngruppen der beiden integrativen Förderzentren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Integratives Förderzentrum (IF)	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4
Eimsbüttel-Nord (Bindfeldweg)	5	2	4	7
Nord-Ost (Anne-Frank-Schule)	2	5	6	8

Nach § 12 haben Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen.

- g) In wie vielen Fällen sind Elternwunsch und Schulzuweisung nicht identisch? Welche Begründungen gibt es hierfür?*

Zu circa 80 Prozent konnte bei der Schulzuweisung der Elternerstwunsch erfüllt werden, in den übrigen Fällen sind der Zweit- oder Drittwunsch berücksichtigt worden. Gründe für ein Ausweichen auf eine Zweit- oder Drittwunschschule waren unter anderem noch freie Plätze in Integrationsklassen, Empfehlungen der Regionalkommissionen und die Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit vergleichbaren Förderschwerpunkten.

- h) Gab es Widersprüche?*

Wenn ja, wie viele? Aus welchen Gründen?

Es gab einen Widerspruch zu einem zugewiesenen Beschulungsort, dem in der Vorprüfung abgeholfen werden konnte.

- 2. Wie sah das Diagnostik-Verfahren in der Anmelderunde für das Schuljahr 2010/2011 aus?*

- a) Wo wurden die Kinder vorgestellt?*

Die Kinder wurden in Förder- und Sprachheilschulen, speziellen Sonderschulen, bei den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS), im Bildungszentrum Haus- und Krankenhausunterricht/Autismus (HuK) sowie an Schulstandorten mit Integrationsklassen (I-Klasse) und Integrativen Regelklassen (IR-Klasse) vorgestellt.

- b) Wer hat die Gutachten erstellt?*

Die sonderpädagogischen Gutachten wurden ausnahmslos von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erstellt. Diese gutachterlich tätigen Lehrkräfte arbeiten in den in der Antwort zu 2. a) genannten Dienststellen. Die Gutachtenerstellung beim HuK erfolgte im Förderschwerpunkt autistisches Verhalten durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit Zusatzqualifikationen und Erfahrungen im Bereich Autismus, für Kinder mit psychischen Erkrankungen durch Fachkräfte aus den Klinikschulen der Kinder- und Jugendpsychiatrien.

- c) Gab es eine Überprüfung der Gutachten?*

Wenn ja, durch wen?

Die Gutachten wurden durch das hierfür eingerichtete Diagnostikteam in der zuständigen Behörde überprüft und beschieden.

- d) Enthielten die Gutachten eine Empfehlung zum Lernort?*

Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Behörde hatte bereits zum Schuljahr 2010/2011 verdeutlicht, dass auf eine Lernortempfehlung verzichtet werden sollte, da das Elternwahlrecht für eine Beschulung in einer allgemeinen Schule oder für eine Sonderschule auf der Grundlage des § 12 HmbSG uneingeschränkt gilt. Eine Beratung zu individuell geeigneten Beschulungsorten ist durch die sonderpädagogische Fachkraft, die das Gutachten erstellt hat, erfolgt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. c).

- e) Wenn nein, wie und von wem wurden die Eltern bei der Wahl des Lernorts beraten?*

Die Sorgeberechtigten wurden in der Regel durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die die Gutachten erstellt haben, sowie durch die Schulleitungen der aufnehmenden Schulen beraten.

- 3. Wurden in den sonderpädagogischen Gutachten bereits Aussagen zu den eventuell erforderlichen und notwendigen Integrationsleistungen (zum Beispiel Schulbegleiter oder Eingliederungshelfer) der Schulbehörde oder des Sozialleistungsträgers gemacht?*

Wenn ja, welche Aussagen wurden getroffen?

Wenn nein, bitte begründen.

Die sonderpädagogischen Gutachten enthalten bisher erst zu einem geringen Teil Angaben zu Art und Umfang des Bedarfs der ganzheitlichen Hilfeebringung. In den Gutachten, die durch den HuK erstellt worden sind, wurden generell Aussagen zu notwendigen Integrationsleistungen gemacht. Der ganzheitliche Hilfebedarf sowie die ganzheitliche Hilfeebringung werden Gegenstand der Zertifizierungskurse Diagnostik sein, die das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) voraussichtlich ab Februar 2011 durchführen wird.

4. *Wie ist der Stand der Förderplanerstellung? Bitte aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten darstellen.*

Die Schulen wurden um eine Übersendung der Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 1 und 5 zum Dezember 2010 gebeten. Aussagen zu den Inhaltsbereichen und Förderschwerpunkten können erst nach deren Auswertung erfolgen. Vorlagen für Förderpläne können auf der Homepage des Projekts „Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“ (www.hamburg.de/integration-inklusion) von allen Lehrkräften eingesehen werden.

- a) *Wurde für alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ein Förderplan erstellt?*

Wenn nein, bitte begründen.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 1 und 5 wurde ein Förderplan erstellt.

- b) *Welche Integrationsleistungen nach § 12 Absatz 4 Schulgesetz wurden mit dem Förderplan bewilligt? Bitte aufschlüsseln nach den Jahrgängen 1 und 5 und nach den Förderschwerpunkten.*

Siehe Antwort zu 4.

- c) *Wie sieht das Beteiligungskonzept der Jugendhilfe und des Sozialhilfeträgers bei der Entwicklung des Förderplans aus?*

Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger werden zunehmend eingebunden. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gibt es bereits umfangreiche Kooperationserfahrungen. In den Kinder- und Jugendpsychiatrien werden die Gutachten sowohl mit Ärztinnen und Ärzten als auch Therapeutinnen und Therapeuten und mit den beteiligten Jugendämtern und Jugendhilfeträgern abgestimmt.

5. *Welche Schulen arbeiten im Schuljahr 2010/2011 integrativ – unterteilt in alte und neue Standorte?*

Siehe Anlagen 1 und 3.

6. *Ganztagsschulen*

- a) *Welche der integrativen Standorte sind Ganztagsschulen?*

- b) *Welche der Sonderschulen sind Ganztagsschulen?*

Siehe Anlagen 4 und 5.

7. *Ist gegebenenfalls die Anschlussbetreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Hort der integrativen Schule gesichert?*

Wenn ja, für wie viele Schülerinnen und Schüler und mit welchen sonderpädagogischen Schwerpunkten?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Horten wird statistisch nicht erfasst.

8. *Erstmalig sollten in diesem Schuljahr auch Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen gesondert erfasst werden.*

- a) *Wie viele Schülerinnen und Schüler sind mit diesem Förderschwerpunkt zum Schuljahr 2010/2011 erfasst worden und wo werden sie beschult?*

Siehe Anlage 1.

- b) *Welche Kompetenzen bringen die Sonderpädagogen für die Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern mit?*

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind bereits oder werden derzeit durch das Bildungszentrum HuK/Autismus qualifiziert. Die Beratungsstelle Autismus ist mit einer ausgewiesenen Fachkraft besetzt.

9. *Wo werden die Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen im Lernen, in der Sprache und im sozial-emotionalen Verhalten beschult? Bitte getrennt auflisten für die Jahrgänge 1 und 5 und für die unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.*

Siehe Anlage 1 und ergänzend Anlage 6.

10. Förderschwerpunkt: sozial-emotionale Entwicklung

- a) *Werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung in gesonderten Lerngruppen beschult?*
Wenn ja, wie viele und wo?

Nein, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden wie alle anderen Kinder mit Förderbedarfen in gemischten Lerngruppen beschult.

- b) *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden in Sonderschulen beschult? Bitte auflisten nach Sonderschulformen.*

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Teilauswertung zur Herbststatistik werden im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 184 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in allen Klassenstufen an Förderschulen beschult.

- c) *Gibt es Umschulungen von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderbedarf in private Sonderschulen?*
Wenn ja, wie viele und an welchen Schulen?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die an private Sonderschulen wechselten, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

aufnehmende Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Bughagen-Schule (Sonderschule)	1
Christophorus-Schule	7
Michael Schule Harburg e.V.	6
Raphael-Schule	4
Wichern-Schule, Comeback	4
Gesamt	22

Quelle: Teilauswertung der Herbststatistik 2010

- d) *Gibt es Umschulungen in die Nachbarbundesländer?*
Wenn ja, wie viele und wo werden die Schüler beschult?

Im Schuljahr 2010/2011 hat es sieben umzugsbedingte Umschulungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in den Jahrgangsstufen 1 und 5 in andere Bundesländer gegeben. Angaben zum Umzugsort und zum dortigen Schulbesuch dürfen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

- e) *Sind für Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt schuleretzende Maßnahmen getroffen worden?*

Wenn ja, bei wie vielen?

Klassenstufe	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in schuleretzenden Maßnahmen im Schuljahr 2010/2011
1	3
2	12
3	7
4	9
5	4
6	14
7	25
8	28
9	53
10	11
11	1
insgesamt	167

Quelle: REBUS

- f) *Erhalten alle Schülerinnen und Schüler den vollen Unterricht?*

Wenn nein, wie viele nicht? Bitte aufschlüsseln nach der Anzahl der Unterrichtsstunden, die eine Schülerin oder ein Schüler pro Woche erhält.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in den Jahrgangsstufen 1 und 5 erhalten in der Regel die gleichen Unterrichtsstunden wie die übrigen Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Lerngruppe. Ausnahmen aus pädagogischen Gründen sind möglich, werden aber nicht statistisch erfasst.

11. Wie sieht die Situation der I/IR-Schulen aus?

- a) *Sind in diesem Jahr die zur Verfügung stehenden Plätze im I-Bereich genutzt?*

Im Schuljahr 2010/2011 sind nicht alle I-Plätze in den Integrationsklassen besetzt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Zuweisung der Erstwunsch der Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt wurde.

- b) *Haben sich die I- und IR-Schulen für weitere sonderpädagogische Förderschwerpunkte geöffnet?*

Wenn ja, an welchen Standorten? Wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden beschult?

Ja, siehe Anlagen 1 und 7.

12. Personal

- a) *Wie viele sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher arbeiten insgesamt in den Integrationsschulen? Bitte aufschlüsseln nach alten und neuen Standorten.*

In den etablierten I- und IR-Standorten sind insgesamt 149 Sozialpädagogen- sowie 188 Erzieherstellen vorhanden. An den neuen Integrationsstandorten gemäß § 12 HmbSG sind 28 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie 3,6 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher ausgewiesen.

- b) *Von wem wurden sie eingestellt?*

Die Einstellung erfolgt direkt durch die Schulleitungen.

- c) *Wo liegt die Dienst- und Fachaufsicht dieser Kolleginnen und Kollegen – unterteilt in alte und neue I-Standorte?*

Im Rahmen der Kooperationen von neuen Standorten und Sonderschulen liegt die Dienst- und Fachaufsicht in der Regel bei den Sonderschulen. Bei den etablierten Standorten liegt die Dienst- und Fachaufsicht bei den Integrationsschulen selbst.

- d) *Gibt es auch Kooperationen mit Sonderschulen?*
Wenn ja, welche?

Ja, siehe Anlage 8.

- e) *Wie oder wodurch werden diese abgesichert?*

Die Zusammenarbeit wird durch die kooperierenden Schulleitungen abgesichert. Teilweise wurden Kooperationsverträge abgeschlossen.

13. Fortbildungsmaßnahmen

- a) *Welche Fortbildungsmaßnahmen werden für die Lehrkräfte in integrativen Klassen zum Schuljahresbeginn und im Verlauf des Schuljahres angeboten?*

Das LI bietet allen integrativ arbeitenden Schulen beziehungsweise deren pädagogischem Personal spezifische Fortbildungen und Beratung zu Fachfragen an. Die neuen Integrationsstandorte werden vorrangig berücksichtigt.

Schwerpunkte bilden folgende Angebote, die seit dem Schuljahresbeginn fortlaufend abgerufen werden können:

- individualisiert unterrichten,
- Förderplanung und Fördermethoden,
- Förderung für spezielle Behinderungsformen,
- spezifische Methoden sonderpädagogischer Förderplanung und Therapie,
- unterstützte Kommunikation,
- Teamentwicklung und -beratung,
- Trainingsprogramme zum sozialen Lernen,
- Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Beratung bei Fragen zu den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die allgemeine Schule sowie von der allgemeinen Schule in die berufliche Bildung,
- Beratung in Krisenfällen.

Die Fortbildungsmaßnahmen und Beratungen werden zentral für alle Hamburger Lehrkräfte oder schulintern angeboten. Schulinterne Veranstaltungen werden dem speziellen Bedarf der Einzelschule angepasst.

- b) *Wie sieht es mit Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte an Sonderschulen aus, ganz besonders auch im Hinblick auf die Arbeit in integrativen Klassen?*

Alle Angebote des LI stehen auch Sonderschulen und deren pädagogischem Personal zur Verfügung. Spezifische Angebote für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind:

- Fortbildung zur sonderpädagogischen Diagnostik,
- Beratungs- und Gesprächsführung,

- Berufsvorbereitung (Kompass-Projekt¹),
- Schulung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) am Bildungszentrum Hören und Kommunikation,
- spezifische Fördermethoden sowie Veranstaltungen zu spezifischen therapeutischen Methoden und Behinderungsformen.

Darüber hinaus gibt es spezifische Fortbildungen für integrative Förderzentren und die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an integrativen Schulen und Förderschulen.

- c) *Gibt es gemeinsame Angebote für Teams bestehend aus allgemeinen Pädagogen und Sonderpädagogen?*

Das LI bietet multiprofessionellen Teams, bestehend aus Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie allgemeinen Pädagoginnen und Pädagogen, Fortbildungen zur systematischen Teamentwicklung, Beratung und Supervision an.

- d) *Wie werden die Lehrkräfte im Hinblick auf Diagnostik und auf die Erstellung von Förderplänen fortgebildet?*

Das LI bietet zentral und schulbezogen Fortbildungen zur sonderpädagogischen Diagnostik sowie zur Erstellung von Förderplänen an.

14. Wie sieht die Ressourcenausstattung pro Schüler und sonderpädagogischem Schwerpunkt zum Schuljahr 2010/2011 in den Jahrgängen 1 und 5 aus

- a) *an den I-Standorten (alt)?*
- b) *an den IR-Standorten (alt)?*
- c) *an den IF-Standorten?*
- d) *an den neuen I-Standorten?*
- e) *an den Sonderschulen nach Förderschwerpunkten?*
- f) *Sind in diesen Ressourcen auch therapeutische Maßnahmen enthalten?*

Wenn nein, wie hoch sind diese bei den einzelnen Förderschwerpunkten oder werden diese individuell ermittelt und dann zugewiesen? Gibt es schon Kenntnisse aus den neuen Standorten, ob und wie die therapeutischen Maßnahmen in den Unterrichtstag integriert werden?

An den I-, IR- und IF-Standorten erfolgt die Ressourcenausstattung derzeit unabhängig vom sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

I-Schülerinnen und -Schüler haben die folgende Ressourcenausstattung:

Jahrgangsstufe	Unterrichtsbedarf	Erzieherinnen und Erzieher bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	Wochenarbeitszeit (WAZ) pro I-Schülerin und -Schüler
1	3,23	7,31	10,54
5	4,37	7,31	11,68

¹ Das Kompass-Projekt ist ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg gefördertes Modellprojekt zur Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen von Jugendlichen aus Hamburger Förderschulen. Projektträger ist das Berufsbildungswerk (bbw) Hamburg in Kooperation mit Gewerbeschulen. Das Projekt wird derzeit durch Verlängerung der Förderperiode mit der Unterstützung des ESF fortgesetzt.

IR-Schülerinnen und -Schüler haben die folgende Ressourcenausstattung:

Jahrgangsstufe	KESS-Faktor	Unterrichtsbedarf	Erzieherinnen und Erzieher bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	Wochenarbeitszeit (WAZ) pro IR-Schülerin und -Schüler
1 ohne I-Klasse	1 + 2	2,85	1,37	4,22
1 mit I-Klasse	1 + 2	2,85	1,37	4,22
5 ohne I-Klasse	1 + 2	3,22	0,98	4,2
5 mit I-Klasse	1 + 2	3,22	1,29	4,51
1 ohne I-Klasse	3 bis 6	2,31	1,11	3,42
1 mit I-Klasse	3 bis 6	2,31	1,11	3,42
5 ohne I-Klasse	3 bis 6	2,52	0,77	3,29
5 mit I-Klasse	3 bis 6	2,52	1,01	3,53

IF-Schülerinnen und -Schüler haben die folgende Ressourcenausstattung:

Jahrgangsstufe	KESS-Faktor	Unterrichtsbedarf	zusätzl. Förderung (3 Unterrichtsstunden)	Wochenarbeitszeit (WAZ) pro IF-Schülerin und -Schüler
1	1 + 2	2,85	5,39	8,24
2 – 3	1 + 2	2,69	5,39	8,08
4	1 + 2	2,79	5,59	8,38
1	3 bis 6	2,31	5,39	7,7
2 – 3	3 bis 6	2,11	5,39	7,5
4	3 bis 6	2,19	5,59	7,78

An Sonderschulen sowie bei Schülerinnen und Schülern gemäß § 12 HmbSG differiert die Ressourcenausstattung in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt:

Förderschwerpunkt	WAZ pro Schülerin und Schüler in Sonderschulen sowie gemäß § 12 HmbSG Jahrgangsstufe 1	WAZ pro Schülerin und Schüler in Sonderschulen sowie gemäß § 12 HmbSG Jahrgangsstufe 5
Sehen (blind/sehbehindert) und Hören (schwerhörig)	5,82	6,99
Hören (gehörlos)	7,76	6,99
Lernen	5,82	5,08
Sprache	4,66	5,08
körperliche und motorische Entwicklung	9,31	7,98
geistige Entwicklung	9,31	7,98

Bei Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen sowie gemäß § 12 HmbSG kommt folgende Ressourcenzuweisung an pädagogisch-therapeutischem Fachpersonal hinzu:

PTF	Bedarf pro Schülerin und Schüler an pädagogisch-therapeutischen Fachkräften (PTF) Jahrgangsstufe 1		Bedarf pro Schülerin und Schüler an pädagogisch-therapeutischen Fachkräften (PTF) Jahrgangsstufe 5	
	körperliche und motorische Entwicklung	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	geistige Entwicklung
Erzieherinnen und Erzieher	4,81	4,81	3,85	3,85

PTF	Bedarf pro Schülerin und Schüler an pädagogisch-therapeutischen Fachkräften (PTF) Jahrgangsstufe 1		Bedarf pro Schülerin und Schüler an pädagogisch-therapeutischen Fachkräften (PTF) Jahrgangsstufe 5	
	körperliche und motorische Entwicklung	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	geistige Entwicklung
Krankengymnastische Fachkräfte	2,26	0	2,26	0
Beschäftigungstherapeutische Fachkräfte	1,28	0	1,28	0

Therapeutische Fachkräfte werden im laufenden Schuljahr bei Bedarf von den speziellen Sonderschulen in die integrative Lerngruppe entsandt und arbeiten dort im Unterrichtsalltag nach Maßgabe der individuellen Förderziele der Schülerin oder des Schülers mit. Für die Zukunft ist ein Pool an therapeutischen Fachkräften bei den zukünftigen Bildungszentren geplant.

15. Wie sieht zum Schuljahr 2010/2011 die Unterrichtsversorgung im Sonderschulbereich und in den integrativen Maßnahmen mit Sonderpädagogen aus?

Siehe Tabellen zu 14. a) bis f).

Die Schulen sind derzeit bis auf wenige Standorte auskömmlich mit sonderpädagogischen Fachkräften versorgt.

16. Wie sieht die Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung im Hinblick auf die integrative Beschulung aus (getrennt nach Phasen)?

Im Hinblick auf die Ausbildung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist in der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 6. Mai 1994 i. d. F. vom 5. Februar 2009) ausdrücklich geregelt, dass „beide Ausbildungsphasen im Hinblick auf Erziehung, Unterricht und sonderpädagogische Förderung eng aufeinander bezogen und auf die Sonderschulen und die anderen Schulformen und -arten mit gemeinsamem Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet werden (sollen)“.

Die Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung in der ersten Phase:

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg orientieren sich inhaltlich an den oben angegebenen Rahmenvorgaben der KMK. Hinzu kommt, dass in Hamburg Studierende der verschiedenen Lehrämter in etlichen Modulen und Veranstaltungen gemeinsam ausgebildet werden. Dies fördert die Integration fachdidaktischer Themen in die sonderpädagogische Ausbildung.

Auswirkungen auf eine künftige inklusive Schule sind von der Entwicklung des Studiums für das Lehramt an Sonderschulen zu erwarten. Eine der beiden im Studium zu wählenden sonderpädagogischen Fachrichtungen wurde zu einer sogenannten cross-kategorialen Fachrichtung weiterentwickelt, die explizit auf eine Schnittmenge der klassischen Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Erziehung und Sprache abstellt. Im Masterstudiengang wird das Studium durch einen weiteren Förderschwerpunkt ergänzt. Der absehbaren Wandlung der schulischen Handlungsfelder für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wird ebenfalls bereits jetzt Rechnung getragen, indem eine Hälfte des Kernpraktikums in der Masterphase vollständig im Regelschulbereich stattfindet, während der zweite Teil weiterhin auf die behindertenpädagogischen Spezifika fokussiert.

Eine enge Verbindung von Forschung und Lehre am Institut für Behindertenpädagogik befördert diese Entwicklung integrativer Pädagogik. Als eine wichtige Perspektive wird dabei die Aufnahme basaler sonderpädagogischer Kompetenzen in den Pflichtkanon der allgemeinen Lehramtsstudiengänge angesehen. Der erfolgte Einbezug des priori-

tären Themas Umgang mit Heterogenität in die Teilstudiengänge aller Unterrichtsfächer an der Universität Hamburg ist dazu ein erster Schritt.

Die Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung in der zweiten Phase:

Die Fortentwicklung der Ausbildung in der zweiten Phase entsprechend den Erfordernissen der inklusiven Schule ist Auftrag und Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit der Abteilung Ausbildung des LI.

Aufgrund der in Hamburg bisher schon gesetzlich verankerten schulischen Integration und den damit einhergehenden besonderen Anforderungen an die Qualifikation der Lehrkräfte orientiert sich der Vorbereitungsdienst bereits heute an Leitlinien des gemeinsamen Lernens und der Individualisierung des Unterrichts. Bei der nun einsetzenden forcierten Fortentwicklung der Ausbildung nach Maßgabe der Erfordernisse der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen kann daran angeknüpft werden. Große Bedeutung kommt dabei der Entwicklung einer lehramtsübergreifenden Perspektive als einer Grundlage für die multiprofessionelle Kooperation in den Schulen zu.

Um diese Entwicklung zu forcieren, werden einzelne themenbezogene Seminare für Referendarinnen und Referendare verschiedener Lehrämter gemeinsam angeboten. In den lehramtsbezogenen Hauptseminaren sind Integration und Inklusion im Zusammenhang mit dem prioritären Thema Heterogenität curricular fixierte Themen der Ausbildung. Referendarinnen und Referendare der Lehrämter Primarstufe und Sekundarstufe I sowie Sonderpädagogik arbeiten zum Teil bereits im Zuge der Ausbildung gemeinsam an Stadtteilschulen und Grundschulen.

17. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in Hamburg schulersetzend betreut? Bitte aufschlüsseln nach Schulstufen.

Siehe Antwort zu 10. e).

18. Haus- und Krankenhausunterricht

a) Wie viele Schülerinnen und Schüler werden nach § 12 Absatz 5 im Haus- und Krankenhausunterricht zurzeit schulisch betreut?

Die Anzahl der durch HuK aktuell betreuten Schülerinnen und Schüler ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Klinikschule	Im Schuljahr 2010/2011 unterrichtete Schülerinnen und Schüler Stand: 11.11.2010
Allgemeines Krankenhaus Harburg (AKH)	93
Altonaer Kinderkrankenhaus (AKK)	27
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)	76
Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	93
Werner Otto Institut (WOI)	17
Altonaer Kinderkrankenhaus (AKK)	44
Unfallkrankenhaus Boberg	18
Krankenhaus Heidberg	35
Krankenhaus Maria Hilf	80
UKE Onkologie	65
Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	5
Laufende Schülerzahl	152
Warteliste	22 (Stand 12.11.10)
Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler im Haus- und Krankenhausunterricht	705
Grundschulprojekt in Kooperation mit REBUS Billstedt	6

Klinikscheule	Im Schuljahr 2010/2011 unterrichtete Schülerinnen und Schüler Stand: 11.11.2010
Schul- und Beratungsangebot (SchuB) mit REBUS Harburg, Stadtteilschule Harburg, Margaretenhort	12
Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die in Kooperation mit REBUS Mitte zum 1. allgemein- bildenden Abschluss geführt werden	16
	insgesamt 739

Alle durch das Bildungszentrum HuK/Autismus betreuten Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen.

- b) *Werden Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 1 und 5 dort schulisch betreut?*

Wenn ja, wie viele?

Ja. Über die genaue Anzahl können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden.

- c) *Wie sieht die Betreuung aus?*

Die Betreuung findet wie folgt statt:

- In den Klinikscheulen der Kinder- und Jugendpsychiatrien findet Gruppenunterricht bei Gruppengrößen von drei bis zwölf Schülerinnen und Schülern statt. Je nach Behandlungsterminen erhalten die Kinder und Jugendlichen dort zwischen zehn und 20 Stunden Unterricht.
- In den pädiatrischen Klinikscheulen werden die Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht mit einem Durchschnitt von drei Stunden pro Woche unterrichtet.
- Hausunterricht bei somatischen Erkrankungen findet in der Regel als Einzelunterricht mit einem Umfang von vier bis sechs Stunden pro Woche bei Unterrichtersatz und mit zwei bis vier Stunden pro Woche bei begleitendem Unterricht für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler, die die Schule teilweise besuchen können, statt.
- Hausunterricht bei psychischen Erkrankungen findet in kleinen Gruppen mit bis zu drei Schülerinnen und Schülern mit vier bis sechs Stunden pro Woche bei Unterrichtersatz oder zwei bis vier Stunden pro Woche bei begleitendem Unterricht für Kinder und Jugendliche, die die Schule teilweise besuchen können, statt.

- d) *Werden dort auch Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf beschult?*

Wenn ja, wie viele? Um welche sonderpädagogischen Förderbedarfe handelt es sich?

In der Jahrgangsstufe 1 werden vier Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Förderschwerpunkt als Autismus durch das Bildungszentrum HuK/Autismus unterrichtet; in der Jahrgangsstufe 5 sind es derzeit fünf Kinder. Über die genauen Förderschwerpunkte können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben erfolgen.

- e) *Wie viele Unterrichtsstunden erhalten die Schülerinnen und Schüler im Haus- und Krankenhausunterricht durchschnittlich?*

Derzeit stehen den Schülerinnen und Schülern im Haus- und Krankenhausunterricht durchschnittlich 3,16 WAZ zur Verfügung.

- f) *Wie viele sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher arbeiten im Haus- und Krankenhausunterricht? Wie viele davon sind Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen?*

Im Bildungszentrum HuK/Autismus arbeiten 13 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, jedoch keine Erzieherinnen und Erzieher oder sozialpädagogischen Fachkräfte.

- g) *Werden alle Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen der Jahrgänge 1 und 5 vom Haus- und Krankenhausunterricht beschult? An welchen Standorten und mit wie vielen Unterrichtsstunden?*

Nein, die Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen werden von den allgemeinpädagogischen und sonderpädagogischen Lehrkräften der Lerngruppen unterrichtet, in denen sie an den integrativen Standorten gemäß § 12 HmbSG beschult werden (siehe Anlage 1).

B. Langfristige Planungen

1. *Wie sieht der Sachstand zur Umwandlung von Sonderschulen in Bildungszentren aus?*

- a) *An welchen Standorten sollen Bildungszentren entstehen?*

Die bezirkliche Grundstruktur soll nach derzeitigem Planungsstand wegen der engen Kooperation mit den Regionalen Bildungskonferenzen, der Jugendhilfe und REBUS eingehalten werden.

Vorgesehen sind bezirkliche Bildungszentren zum einen für die zusammengefassten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, zum anderen für die zusammengefassten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

- b) *Welche Aufgaben sollen die Bildungszentren übernehmen?*

Der Aufgabenbereich der Bildungszentren soll die Bildungsbegleitung von der Elementarbildung bis zum Berufseinstieg umfassen.

Folgende Aufgabenbereiche der Bildungszentren sind geplant:

- Beratung,
- Diagnostik und Förderplanung,
- Unterricht, Bildung und Erziehung,
- Fortbildung und Qualitätssicherung.

Daneben sollen die Bildungszentren ein schulisches Angebot vorhalten, das dem Wahlverhalten der Sorgeberechtigten folgt.

2. *Welche Überlegungen gibt es, dass der sonderpädagogische Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung von den Bildungszentren mit abgedeckt wird?*

Siehe Antwort zu 1. a).

3. *Wie ist künftig die Verteilung und Zuweisung der möglichen Schulplätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geregelt?*
4. *Welche Planungen gibt es in der Projektgruppe zur Steuerung der Integrationsstandorte (alte und neue Standorte)?*

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt bei der allgemeinen Schule, an der sie angemeldet wurden. Notwendige Bedingungen für einen integrativen Schulbesuch sollen im sonderpädagogischen Gutachten sowie in der Förderplanung festgelegt werden. Die Steuerung der geeigneten Schulplätze in der allgemeinen Schule soll nach derzeitigem Planungsstand durch die Bildungszentren erfolgen. Dem Elternwunsch soll eine hohe Priorität beigemessen werden.

5. *Welche Überlegungen gibt es in der zuständigen Projektgruppe zur Frage der Diagnostik?*

- a) *An wen müssen sich die Eltern wenden?*
b) *Wer erstellt das Gutachten?*
c) *Gibt es eine Kontrollinstanz zur Überprüfung der Gutachten?*

Wenn ja, wo soll sie angesiedelt werden?

Sonderpädagogische Gutachten sollen nachzeitigem Planungsstand zukünftig von zertifizierten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Bildungszentren erstellt werden. Die Sorgeberechtigten melden ihr Kind an einer Grund- oder weiterführenden Schule an. Diese Schule koordiniert das weitere Verfahren und bezieht das zuständige Bildungszentrum ein. Eine Clearingstelle Diagnostik und Förderplanung soll zum schulaufsichtlichen Aufgabenbereich gehören und in der zuständigen Behörde angesiedelt sein.

6. *Wer erstellt die Förderpläne für die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf?*

Die in regelmäßigen Zyklen ablaufende Förderplanung soll dem Team aller an der Förderung des Kindes oder Jugendlichen beteiligten Personen obliegen.

7. *Welche Überlegungen gibt es in der zuständigen Behörde zur künftigen Ressourcenzuweisung? Wird es auch Ressourcen für die Prävention geben?*

Wenn ja, wie werden diese berechnet und woher kommen die Ressourcen?

8. *Welche Überlegungen gibt es zur Optimierung der Schnittstellen zwischen dem vorschulischen und schulischen System?*
9. *Wie sieht die konzeptionelle Weiterentwicklung der regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUS) aus?*
10. *Wie sieht die konzeptionelle Weiterentwicklung des Haus- und Krankenhausunterrichts (HuK) aus?*

Die konzeptionellen Planungen und erforderlichen Abstimmungsprozesse hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

11. *Nach welchen Bildungsplänen sollen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten künftig unterrichtet werden?*

Zurzeit wird ein Bildungsplan Sonderpädagogik für alle Entwicklungsbereiche und Förderschwerpunkte erarbeitet, der mit den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen und des Elementarbereichs sowie des Bereichs der beruflichen Bildung kompatibel sein wird.

12. *Gibt es bereits Pläne zur Weiterentwicklung von Ausbildungs- und Berufsangeboten für behinderte Jugendliche?*

Wenn ja, welche?

Die konzeptionellen Planungen und erforderlichen Abstimmungsprozesse hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

13. *Wird die Umsetzung des § 12 wissenschaftlich begleitet?*

Wenn ja, ab wann soll sie beginnen und wie sieht der Ausschreibungstext aus?

Eine wissenschaftliche Begleitung soll mit dem Schuljahr 2011/2012 beginnen. Der Ausschreibungstext wird zeitnah vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen in Kooperation mit dem Hamburger Zentrum zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung und Erforschung schulischer Entwicklungsprozesse (ZUSE) neu gefasst.

RSK	Schule	Förderschwerpunkt							
		geistige Entwick- lung	Hören	Sehen	körperli- che und motori- sche Ent- wicklung	Autis- mus	Ler- nen	Spra- che	emotionale und soziale Entwick- lung
1	Ganztagsschule Osterbrook						3		
	Stadtteilschule Am Hafen						5		1
	Gymnasium Klosterschule					1			
2	Beim Pachtthof						7		
	Steinadlerweg						6	1	
	Stadtteilschule Horn						2	1	1
	Stadtteilschule Mümmelmannsberg		1				14		4
	Stadtteilschule Öjendorf						8		2
3	Ganztagsschule An der Burgweide		1				17		4
	Stadtteilschule Kirchdorf						3		
	Ganztagsschule Slomannstieg						9	1	1
	Ganztagsschule Stübenhofer Weg						3	1	1
	Stadtteilschule Wilhelmsburg						6	1	
4	Stadtteilschule Altona						3	1	2
	Ganztagsschule Arnkiel						4		
	Stadtteilschule Bahrenfeld	2			4		2		4
	Stadtteilschule Goosacker						1		1
5	Stadtteilschule Am Altonaer Volkspark/Luruper Hauptstraße				1		4	2	1
	Stadtteilschule Geschwister-Scholl	1		1		1	6		7
	Goethe-Gymnasium					1			

RSK	Schule	Förderschwerpunkt							
		geistige Entwick- lung	Hören	Sehen	körperli- che und motori- sche Ent- wicklung	Autis- mus	Ler- nen	Spra- che	emotionale und soziale Entwick- lung
6	Iserberg						3		2
	Stadtteilschule Blankenese						1		
8	Stadtteilschule Ida-Ehre	3	1		1	1	1		4
9	Rellinger Straße						1		1
	Stadtteilschule Sportplatzring/Stellingen						2	1	1
10	Vizelinstraße							1	
	Stadtteilschule Niendorf		1		3	1	3		4
11	Stadtteilschule Julius-Leber	1	2		3		8	2	1
	Stadtteilschule Eidelstedt						4		1
12	Stadtteilschule Eppendorf				2		2		
	Stadtteilschule Heinrich-Hertz		1	2					
	Stadtteilschule Winterhude	2	1			2	1	1	3
13	Stadtteilschule Alter Teichweg	2					4		
	Stadtteilschule Barmbek						4		1
14	Stadtteilschule Am Heidberg	1		1	1		3	1	5
	Stadtteilschule Fritz-Schumacher				1	1	1		2
15	Stadtteilschule Erich-Kästner	5			5	4	5	1	
	Stadtteilschule Otto-Hahn/Denksteinweg					1	9		
	Stadtteilschule Tonndorf					1	1		1

RSK	Schule	Förderschwerpunkt							
		geistige Entwick- lung	Hören	Sehen	körperli- che und motori- sche Ent- wicklung	Autis- mus	Ler- nen	Spra- che	emotionale und soziale Entwick- lung
16	Stadtteilschule Hegholt						3		1
	Johannes-Brahms-Gymnasium					6			
17	Stadtteilschule Irena-Sendler (Peter-Petersen)								1
	Stadtteilschule Poppenbüttel						2		4
18	Stadtteilschule Bergstedt	2			1	1		1	1
	Stadtteilschule Walddörfer	1			1	1	5		
19	Stadtteilschule Altrahlstedt						5		
	Stadtteilschule Oldenfelde								4
20	Stadtteilschule Bergedorf	2	1			1	7		1
	Stadtteilschule Gretel-Bergmann (Allermöhe)						4		2
	Stadtteilschule Lohbrügge	3	1				3	2	1
	Stadtteilschule Richard-Linde Weg								1
21	Grumbrechtstraße	3			1		8		
	Kapellenweg						3	1	
	Stadtteilschule Harburg				1		1	1	1
22	Lange Striepen						11		5
	Ohrnsweg						5		
	Quellmoor				1		8		1

RSK	Schule	Förderschwerpunkt							
		geistige Entwick- lung	Hören	Sehen	körperli- che und motori- sche Ent- wicklung	Autis- mus	Ler- nen	Spra- che	emotionale und soziale Entwick- lung
noch 22	Weusthoffstraße					1	2		
	Stadtteilschule Finkenwerder						7		1
	Stadtteilschule Fischbeck							1	1
	Gymnasium Finkenwerder				1				
Gesamt		28	10	4	27	24	230	21	80

Integrationsklassen

Integrative Regelklassen

neue Standorte

Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Klassenart in den Jahrgangsstufen 1 und 5 an Hamburger Sonderschulen des Schuljahres 2010/11						
Klassen- stufe	Förderschwerpunkt	Klassenart				Gesamt- ergebnis
		Beobachtungs- klasse an Sprachheil- schule	Kleinklasse	Klasse für Schwerst-/ Mehrfach- behinderte	Regelklasse	
1	emotionale und soziale Entwicklung				16	16
	gehörlos				8	8
	geistige Entwicklung			7	54	61
	körperliche und motorische Entwick- lung			1	54	55
	im Lernen	4			22	26
	schwerhörig				17	17
	schwerst-/mehrfachförderbedürftig			5	4	9
	im Sehen		2		17	19
	Sprache	95			170	265
	Gesamt Jahrgangsstufe 1	99	2	13	362	476
5	emotionale und soziale Entwicklung				17	17
	gehörlos		6		4	10
	geistige Entwicklung			7	61	68
	körperliche und motorische Entwick- lung			10	72	82
	im Lernen				302	302
	schwerhörig		1		9	10
	schwerst-/mehrfachförderbedürftig			9	6	15
	im Sehen		2		7	9
	Sprache				81	81
	Gesamt Jahrgangsstufe 5		9	26	559	594
Insgesamt – Jahrgangsstufen 1 und 5		99	11	39	921	1070

Quelle: Teilauswertung der Herbststatistik 2010

Anlage 3

Regelschulen mit Integrationsklassen und/oder Integrativen Regelklassen des Schuljahres 2010/11	
Lfd. Nr.	Schulname
1	Stadtteilschule Bergstedt
2	Stadtteilschule Am Heidberg
3	Stadtteilschule Alter Teichweg
4	Stadtteilschule Mümmelmannsberg
5	Grundschule Mümmelmannsberg
6	Stadtteilschule Bergedorf
7	Erich-Kästner-Stadtteilschule
8	Fritz-Schumacher-Schule
9	Geschwister-Scholl-Stadtteilschule
10	Julius-Leber-Schule
11	Stadtteilschule Harburg
12	Ida-Ehre-Stadtteilschule
13	Stadtteilschule Poppenbüttel
14	Stadtteilschule Finkenwerder
15	Stadtteilschule Bahrenfeld
16	Stadtteilschule Gretel-Bergmann
17	Stadtteilschule Walddörfer
18	Stadtteilschule Winterhude
19	Stadtteilschule Eppendorf
20	Stadtteilschule Lohbrügge
21	Aueschule Finkenwerder
22	Grundschule Am Heidberg
23	Westerschule Finkenwerder
24	Grundschule Poppenbüttel
25	Schule Slomanstieg
26	Schule An der Glinder Au
27	Louise-Schroeder-Schule
28	Schule Othmarschner Kirchenweg
29	Schule Iserbarg
30	Schule Mendelssohnstraße
31	Fridtjof-Nansen-Schule
32	Schule Langbargheide
33	Max-Traeger-Schule
34	Schule Barlsheide
35	Schule Kielortallee
36	Schule Rönnekamp
37	Schule Burgunderweg
38	Schule Moorflagen
39	Schule Alsterdorfer Straße
40	Schule Humboldtstraße
41	Schule Neubergerweg
42	Grundschule Altrahlstedt
43	Schule Brockdorffstraße
44	Grundschule Großlohering
45	Schule Kamminer Straße
46	Schule Potsdamer Straße
47	Schule Am Walde
48	Schule Hinsbleek
49	Schule Ahrensburger Weg
50	Grundschule Bramfelder Dorfplatz
51	Schule Fahrenkrön
52	Grundschule Hegholt

Lfd. Nr.	Schulname
53	Schule Appelhoff
54	Schule Öjendorfer Damm
55	Schule Jenfelder Straße
56	Schule Nettelburg
57	Schule Friedrich-Frank-Bogen
58	Clara-Grunwald-Schule
59	Stadtteilschule Altona
60	Stadtteilschule Am Altonaer Volkspark/Luruper Hauptstraße
61	Stadtteilschule Niendorf
62	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg
63	Stadtteilschule Otto-Hahn/Denksteinweg
64	Schule Grumbrechtstraße
65	Schule Quellmoor
66	Schule Hausbruch
67	Schule Lange Striepen
68	Schule Ohrnsweg
69	Schule an der Burgweide

Quelle: Teilauswertung der Herbststatistik 2010

Anlage 4

Ganztagsschulen – neue Integrationsstandorte	
Schule Altonaer Straße / Ludwigstraße	
Schule Am Eichtalpark	
Schule Anton-Reé	GTS ab 2011
Schule Archenholzstraße	
Schule Arnkielstraße	
Schule Arp-Schnitger-Stieg	
Schule Billbrookdeich / Möllner Landstraße	
Schule Charlottenburger Straße	
Schule Eenstock	
Elbinselschule	
Schule Fährstraße	
Schule Franzosenkoppel	
Schule Fuchsbergredder	
Schule Hohe Landwehr	
Katharinenschule	
Schule Kurze Straße (Rudolf-Roß)	
Schule Lämmersieth	
Schule Lutterothstraße	
Ganztagsschule Osterbrook	
Schule Perlstieg (Wilhelmsburg)	
Schule Rahewinkel	
Schule St. Pauli	
Schule Stübenhofer Weg	
Schule Thadenstraße	
Schule Vizelinstraße	
Stadtteilschule Am Hafen	
Stadtteilschule Altona	
Stadtteilschule Barmbek	
Stadtteilschule Hegholt	
Stadtteilschule Heinrich-Hertz	
Stadtteilschule Kirchdorf	
Stadtteilschule Tonndorf	
Stadtteilschule Öjendorf	
Stadtteilschule Otto-Hahn / Denksteinweg	
Stadtteilschule Wilhelmsburg	
Goethe-Gymnasium	
Gymnasium Finkenwerder	
Gymnasium Klosterschule	
Johannes-Brahms-Gymnasium	

Anlage 5

Sonderschulen als Ganztagschulen	Form der Ganztagschule	Bezirk / Schulform
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	offen	Nord Sonderschule
Schule Nymphenweg	offen	Harburg Sonderschule für geistige Entwicklung
Schule Paracelsusstraße	offen	Wandsbek Sonderschule für geistige Entwicklung
Schule Probenweg	gebunden / offen	Mitte Förderschule
Schule Tegelweg	offen	Wandsbek Sonderschule für körperliche und motorische Entwicklung
Schule Weidemoor	offen	Bergedorf Sonderschule für geistige Entwicklung
Sprachheilschule Wilhelms- burg	offen	Mitte Sprachheilschule
Sprachheilschule Reinbeker Redder	offen	Bergedorf Sprachheilschule
Schule Hauskoppelstieg	gebunden	Mitte Förderschule
Willi-Kraft-Schule	gebunden	Mitte Förderschule
Schule Zitzewitzstraße	gebunden	Mitte Sprachheilschule
Schule Marckmannstraße	offen	Mitte Sonderschule für geistige Entwicklung
Ganztagschule Bernstorff- straße	gebunden	Altona Sprachheilschule
Schule Lokstedter Damm	offen	Eimsbüttel Sonderschule für geistige Entwicklung
Schule Kielkoppelstraße	gebunden	Wandsbek Förderschule
Schule Kielkamp	offen	Altona Sonderschule für geistige Entwicklung
Schule Karl-Arnold-Ring	gebunden / offen	Mitte Förderschule
Schule Heidstücken	gebunden	Wandsbek Förderschule
Schule Elfenwiese	offen	Harburg Sonderschule für körperliche und motorische Entwicklung
Schule Carsten-Rehder- Straße	gebunden / offen	Altona Förderschule
Schule Bindfeldweg	gebunden	Eimsbüttel Integratives Förderzentrum
Schule Bekkamp	offen	Wandsbek Sonderschule für geistige Entwicklung
Robert-Koch-Schule	gebunden / offen	Nord Förderschule
Kurt-Juster-Schule (Alsterdorfer Str.)	offen	Nord Sonderschule für körperliche und motorische Entwicklung
Schule Hirtenweg	offen	Altona Sonderschule für körperliche und motorische Entwicklung

Schülerinnen und Schüler nach Schulen in den Jahrgangsstufen 1 und 5 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung an Hamburger Schulen des Schuljahres 2010/11									
Schulname	Jahrgangsstufe 1 / Förderschwerpunkt				Jahrgangsstufe 5 / Förderschwerpunkt				Insgesamt
	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	
Adolph-Diesterweg-Schule			4	4					4
Anne-Frank-Schule						17		17	17
Astrid-Lindgren-Schule						10		10	10
Aueschule Finkenwerder	13			13					13
Bugenhagen-Schule (Sonderschule)	5	10		15		3		3	18
Christophorus-Schule	6	4		10	9	9		18	28
Clara-Grunwald-Schule	2	1	7	10					10
Elbinselschule		1		1					1
Erich-Kästner-Stadtteilschule	2			2		5	1	6	8
Fridtjof-Nansen-Schule		2	1	3					3
Frieda-Stoppenbrink-Schule						8		8	8
Fritz-Schumacher-Schule					3	1		4	4
Ganztagsschule Bernstorffstraße			37	37			10	10	47
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule					1			1	1
Goethe-Gymnasium					1			1	1
Grundschule Altonaer Straße/Ludwigstraße		1	2	3		1		1	4
Grundschule Altrahlstedt			1	1					1
Grundschule Am Heidberg		1		1					1
Grundschule Bindfeldweg	1		1	2					2
Grundschule Eidelstedt		1	2	3					3
Grundschule Franzosenkoppel	6			6					6
Grundschule Großlohering		1	22	23					23
Grundschule Heidhorst		2	2	4					4
Grundschule Kirchdorf			3	3					3
Grundschule Löwenstraße			2	2					2

Schulname	Jahrgangsstufe 1 / Förderschwerpunkt				Jahrgangsstufe 5 / Förderschwerpunkt				Insgesamt
	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	
Grundschule Mümmelmannsberg	1			1					1
Grundschule Neurahlstedt			5	5					5
Grundschule Öjendorf		3	2	5					5
Grundschule Osterbrook			1	1	1	2		3	4
Grundschule Poppenbüttel	3			3					3
Grundschule Rahewinkel	4	2	1	7					7
Grundschule St.Pauli		3	3	6					6
Grundschule Stübenhofer Weg			1	1	1	2	1	4	5
Grundschule Thadenstraße			6	6					6
Grundschule Wilhelmsburg			19	19					19
Heinrich-Wolgast-Schule			4	4					4
Ida-Ehre-Stadtteilschule					4			4	4
Irena-Sendler-Stadtteilschule						6		6	6
Julius-Leber-Schule					1	12	1	14	14
Katharinenschule in der HafenCity	1		3	4					4
Louise-Schroeder-Schule	1		2	3					3
Michael Schule	2	3		5	5	3		8	13
Raphael-Schule	3	1		4	3	1		4	8
Robert-Koch-Schule		2		2		11		11	13
Rudolf-Roß-Grundschule		3		3					3
Schule am Eichtalpark	4		4	8					8
Schule Am Walde	1		2	3					3
Schule an der Burgweide					4	17		21	21
Schule An der Glinder Au	1			1					1
Schule An der Twiete						16		16	16
Schule Anna-Susanna-Stieg		2	1	3					3
Schule Baererstraße			37	37			15	15	52
Schule Barlsheide	1		3	4					4
Schule Beim Pachthof						7		7	7

Schulname	Jahrgangsstufe 1 / Förderschwerpunkt				Jahrgangsstufe 5 / Förderschwerpunkt				Insgesamt
	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	
Schule Billwerder Straße		1		1		7		7	8
Schule Bindfeldweg						13		13	13
Schule Böttcherkamp						40		40	40
Schule Brehmweg		2	1	3					3
Schule Brockdorffstraße		1		1					1
Schule Brucknerstraße		1		1		15		15	16
Schule Carsten-Rehder-Straße						10		10	10
Schule Döhrnstraße			1	1					1
Schule Duvenstedter Markt		2	2	4					4
Schule Eduardstraße			3	3					3
Schule Eschenweg			45	45			13	13	58
Schule Frohmestraße	1		2	3					3
Schule Fuchsbergredder	1			1					1
Schule Furtweg		3		3					3
Schule Grotefendweg						10		10	10
Schule Grumbrechtstraße		1	1	2		5		5	7
Schule Grüzmühlenweg			1	1					1
Schule Hauskoppelstieg						19		19	19
Schule Heidacker		2	1	3					3
Schule Heidstücken						15		15	15
Schule Hohe Landwehr	1			1					1
Schule Humboldtstraße	2		2	4					4
Schule Jenfelder Straße	1			1					1
Schule Kamminer Straße		2		2					2
Schule Kapellenweg						4		4	4
Schule Karl-Arnold-Ring						26		26	26
Schule Kerschensteinerstraße	1			1					1
Schule Kielkoppelstraße		4	9	13		11		11	24
Schule Krohnstieg			3	3					3

Schulname	Jahrgangsstufe 1 / Förderschwerpunkt				Jahrgangsstufe 5 / Förderschwerpunkt				Insgesamt
	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	
Schule Kroonhorst		2	1	3					3
Schule Langbargheide	2		1	3					3
Schule Lange Striepen					1			1	1
Schule Lutterothstraße			2	2					2
Schule Meiendorf			2	2					2
Schule Mendelssohnstraße	1	2	1	4					4
Schule Molkenbuhrstraße			1	1					1
Schule Moorflagen	1		1	2					2
Schule Nettelburg	3		1	4					4
Schule Ohrnsweg						5		5	5
Schule Othmarschner Kirchenweg	1			1					1
Schule Präbenweg						12		12	12
Schule Quellmoor	1		1	2	1	8		9	11
Schule Redder			1	1					1
Schule Rellinger Straße	1		3	4	1	1		2	6
Schule Richardstraße			1	1					1
Schule Rotenhäuser Damm		1	6	7					7
Schule Rungwisch		2		2					2
Schule Schenefelder Landstraße			2	2					2
Schule Schwarzenbergstraße						17		17	17
Schule Sethweg			3	3					3
Schule Sieker Landstraße						11		11	11
Schule Slomanstieg						11	2	13	13
Schule Steinadlerweg						6	1	7	7
Schule Steinbeker Marktstraße						7		7	7
Schule Stengelestraße			3	3					3
Schule Stockflethweg			1	1					1
Schule Vizelinstraße			6	6			5	5	11
Schule Wegenkamp			1	1					1

Schulname	Jahrgangsstufe 1 / Förderschwerpunkt				Jahrgangsstufe 5 / Förderschwerpunkt				Insgesamt
	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	
Schule Wesperloh	3			3					3
Schule Weusthoffstraße					1	1		2	2
Schule Wildschwanbrook		1	22	23					23
Schule Windmühlenweg	1			1					1
Schule Zitzewitzstraße			24	24			30	30	54
Sprachheilschule Reinbeker Redder			67	67					67
Sprachheilschule Wilhelmsburg			46	46			13	13	59
Stadtteilschule Gretel-Bergmann					2	4		6	6
Stadtteilschule Alter Teichweg					1	1		2	2
Stadtteilschule Altona					2	3	1	6	6
Stadtteilschule Altrahlstedt						2		2	2
Stadtteilschule Am Hafen						5		5	5
Stadtteilschule Am Heidberg					6	2	1	9	9
Stadtteilschule Bahrenfeld					4	2		6	6
Stadtteilschule Bergedorf					1			1	1
Stadtteilschule Bergstedt					2		1	3	3
Stadtteilschule Eidelstedt					2	7		9	9
Stadtteilschule Eppendorf						2		2	2
Stadtteilschule Finkenwerder					1	7		8	8
Stadtteilschule Goosacker					1	1	1	3	3
Stadtteilschule Harburg					1		1	2	2
Stadtteilschule Kirchdorf						3		3	3
Stadtteilschule Mümmelmannsberg					4	14		18	18
Stadtteilschule Niendorf					4	3		7	7
Stadtteilschule Öjendorf						8		8	8
Stadtteilschule Oldenfelde					4			4	4
Stadtteilschule Otto-Hahn/Denksteinweg						9		9	9
Stadtteilschule Poppenbüttel					3			3	3
Stadtteilschule Tonndorf						2		2	2

Schulname	Jahrgangsstufe 1 / Förderschwerpunkt				Jahrgangsstufe 5 / Förderschwerpunkt				Insgesamt
	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	emotionale und soziale Entwicklung	Lernen	Sprache	Gesamt	
Stadtteilschule Walddörfer						5		5	5
Stadtteilschule Wilhelmsburg						6	1	7	7
Stadtteilschule Winterhude					4		1	5	5
Stadtteilschule Am Altonaer Volkspark/ Luruper Hauptstraße					1	4	2	7	7
Westerschule Finkenwerder	2	3	3	8					8
Willi-Kraft-Schule						11		11	11
Hamburg Insgesamt	80	73	449	602	80	486	101	667	1.269

Quelle: Vorläufiges Ergebnis der Herbststatistik 2010

In der Tabelle wird lediglich der IST-Datenbestand abgebildet (Stand: 01.09.2010)

Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen an Hamburger allgemeinen Schulen des Schuljahres 2010/11 differenziert nach dem Förderschwerpunkt										
Schulname	emotionale und soziale Entwicklung	gehör- los	geistige Entwick- lung	körperliche und motori- sche Ent- wicklung	im Lernen	schwer- hörig	schwerst-/ mehrfachför- derbedürftig	im Sehen	Sprache	Summe
Grundschule Mümmelmannsberg	6		6	6					1	19
Aueschule Finkenwerder	25		8	7	8	2		1	2	53
Grundschule Am Heidberg			5	2	1		4			12
Westerschule Finkenwerder	17			3	24				18	62
Grundschule Poppenbüttel	6		5	1				1		13
Schule Slomanstieg					11				2	13
Schule An der Glinder Au	1			2						3
Louise-Schroeder-Schule	1	1	4	12					2	20
Schule Othmarschner Kirchenweg	1		3	10			4	1		19
Schule Iserbarg	1		13	6	1			1		22
Schule Mendelssohnstraße	1		4	9	2				2	18
Fridtjof-Nansen-Schule	1		1	4	2		9		1	18
Schule Langbargheide	2								1	3
Max-Traeger-Schule								1	16	17
Schule Barlsheide	3		8	5					1	17
Schule Kielortallee		1	1	2		2	7			13
Schule Rönkamp			7	11	1					19
Schule Moorflagen	1		7	4					1	13
Schule Alsterdorfer Straße			4	6						10
Schule Humboldtstraße	2		12	2	1				1	18
Schule Neubergerweg	2		7	2						11
Grundschule Altrahlstedt			1	2					1	4
Schule Brockdorffstraße	1		7	5	2					15
Grundschule Großlohering					1				22	23
Schule Kamminer Straße	1		2	7	5					15

Schulname	emotionale und soziale Entwicklung	gehör- los	geistige Entwick- lung	körperliche und motori- sche Ent- wicklung	im Lernen	schwer- hörig	schwerst-/ mehrfachför- derbedürftig	im Sehen	Sprache	Summe
Schule Potsdamer Straße	1				3					4
Schule Am Walde	1		1	3		1			3	9
Schule Hinsbleek	2		7	9	1	1			1	21
Schule Ahrensburger Weg	3		2	7	1	1		1		15
Schule Jenfelder Straße	1									1
Schule Nettelburg	3		7	5					1	16
Clara-Grunwald-Schule	5		11	6	2		3		7	34
Schule Grumbrechtstraße			10	9	8			1	2	30
Schule Quellmoor	2		9	5	9				1	26
Schule Lange Striepen	1									1
Schule Ohrnsweg			1		5					6
Stadtteilschule Bergstedt	8		6	12	1	3	4	1	1	36
Stadtteilschule Am Heidberg	10		13	4	2	1		1	1	32
Stadtteilschule Alter Teichweg	2		8	12	1		5	1	1	30
Stadtteilschule Mümmelmannsberg			3	10	11	1		1	1	27
Stadtteilschule Bergedorf			3	11			2			16
Erich-Kästner-Stadtteilschule	7		27	20	8	1			1	64
Fritz-Schumacher-Schule	4		6	11	1					22
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	4		2	11		1		2	1	21
Julius-Leber-Schule	2		3	12	7			1		25
Stadtteilschule Harburg	1		8	8		1			1	19
Ida-Ehre-Stadtteilschule	4		9	4	1	1	1	2		22
Stadtteilschule Poppenbüttel	9		2	6	1	1	3		1	23
Stadtteilschule Finkenwerder	3		8	2	10		1	2		26
Stadtteilschule Bahrenfeld	9		13	15	2	3			2	44
Stadtteilschule Gretel-Bergmann	1		7	8	2	2		1		21
Stadtteilschule Walddörfer			7	12	1					20
Stadtteilschule Winterhude	2		15	2			1		1	21
Stadtteilschule Eppendorf	1		3	11	3	1		1		20

Schulname	emotionale und soziale Entwicklung	gehör- los	geistige Entwick- lung	körperliche und motori- sche Ent- wicklung	im Lernen	schwer- hörig	schwerst-/ mehrfachför- derbedürftig	im Sehen	Sprache	Summe
Stadtteilschule Lohbrügge			10	8		1				19
Stadtteilschule Altona	2		1	8	2		1	1		15
Stadtteilschule Am Altonaer Volks- park/Luruper Hauptstraße	7		3	9	2					21
Stadtteilschule Niendorf	2		4	13	5	2				26
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg		1	5	8				1		15
Stadtteilschule Otto- Hahn/Denksteinweg			1		2					3
Insgesamt	178	3	333	422	155	27	45	23	109	1.287

Regelschule	Kooperation	Form der Unterstützung
Adolph-Diesterweg	Sprachheilschule Reinbeker Redder	Abordnung von Lehrkräften
Ahrensburger Weg	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Altengamme-Deich	./.	./.
Alsterdorfer Straße	./.	./.
Ganztagsschule Altonaer Straße/Ludwigstraße	Sprachheilschule Bernstorffstraße	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Am Eichtalpark	Sprachheilschule Zitzewitzstraße	Abordnung von Lehrkräften
Am Walde	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule An der Burgweide	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
An der Glinder Au	./.	./.
Anna-Susanna-Stieg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Anton-Rée	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Appelhoff	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Ganztagsschule Archenholzstraße (Öjendorf)	./.	./.
Ganztagsschule Arnkiel	Förderschule Astrid-Lindgren	Abordnung von Lehrkräften
Arp-Schnitger-Stieg	Förderschule Frieda-Stoppenbrink	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Aueschule Finkenwerder	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Barlsheide	Förderschule Böttcherkamp	Abordnung von Lehrkräften
Beim Pachthof	Förderschule Hauskoppelstieg	Abordnung von Lehrkräften
Bekassinau	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Billbrookdeich/Möllner Landstraße	Förderschule Hauskoppelstieg	Abordnung von Lehrkräften
Bindfeldweg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Brehmweg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Brockdorffstraße	./.	./.
Burgunderweg	./.	./.
Ganztagsschule Charlottenburger Straße	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Abordnung von Lehrkräften
Clara-Grunwald	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Döhrnstraße	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Duvenstedter Markt	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Eduardstraße	Schule Iserbarg	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Eenstock	Förderschule Heidstücken	Abordnung von Lehrkräften
Elbinselschule	Sprachheilschule Wilhelmsburg	Abordnung von Lehrkräften
Erich-Kästner	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung

Regelschule	Kooperation	Form der Unterstützung
Ernst-Henning	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Fahrenkrön	./.	./.
Ganztagsschule Fährstraße	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Ganztagsschule Franzosenkoppel	Förderschule Böttcherkamp	Abordnung von Lehrkräften
Fridtjof-Nansen	./.	./.
Frohmestraße	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Fuchsbergredder	REBUS	Abordnung von Lehrkräften
Furtweg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Großlohering	./.	./.
Grumbrechtstraße	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Grüzmühlenweg	Sprachheilschule Eschenweg	Abordnung von Lehrkräften
Hasenweg	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Heidacker	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Heidhorst	Sprachheilschule Reinbeker Redder	Abordnung von Lehrkräften
Heinrich-Wolgast	Sprachheilschule Reinbeker Redder	Abordnung von Lehrkräften
Hinsbleek	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Hinter der Lieth	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Hohe Landwehr	Förderschule Probenweg	Abordnung von Lehrkräften
Holstenhof/Schimmelmannstraße	Sprachheilschule Zitzewitzstraße	Abordnung von Lehrkräften
Humboldtstraße	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Iserbarg	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Ganztagsschule Jenfelder Straße	Sonderschule Bekkamp	gemeinsame Veranstaltungen
Kamminer Straße	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Kapellenweg	Förderschule Schwarzenbergstraße	Abordnung von Lehrkräften
Karlshöhe	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Katharinenschule	Förderschule Carsten-Rehder	Abordnung von Lehrkräften
Kielortallee	Lokstedter Damm	Beratung
Kroonhorst	Förderschule Böttcherkamp	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Kurze Straße (Rudolf-Roß)	Förderschule Carsten-Rehder	Abordnung von Lehrkräften
Lämmersieth	Sprachheilschule Eschenweg	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Langbargheide	./.	./.
Lange Striepen	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung

Regelschule	Kooperation	Form der Unterstützung
Leuschnerstraße	./.	./.
Louise Schroeder	Sonderschule Hirtenweg	Beratung
Löwenstraße (Eppendorf)	Stadtteilschule Eppendorf	Abordnung von Lehrkräften
Lutterothstraße	./.	./.
Marmstorf	Sprachheilschule Baererstraße	Abordnung von Lehrkräften
Max-Eichholz-Ring	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Max-Traeger	./.	./.
Mendelssohnstraße	Sonderschule Hirtenweg	Beratung
Mendelstraße	Sprachheilschule Reinbeker Redder	Abordnung von Lehrkräften
Molkenbuhrstraße	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Moorflagen	Sonderschule Hirtenweg	Beratung
Ganztagsschule Mümmelmannsberg	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Nettelburg	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Neubergerweg	Sonderschule Lokstedter Damm	Beratung
Ochsenwerder	Förderschule Billwerder Straße	Abordnung von Lehrkräften
Ohrnsweg	./.	./.
Öjendorfer Damm	./.	./.
Ganztagsschule Osterbrook	Förderschule Präbenweg	Abordnung von Lehrkräften
Othmarscher Kirchenweg	Sonderschule Hirtenweg	Beratung
Ganztagsschule Perlstieg (Wilhelmsburg)	./.	./.
Potsdamer Straße	./.	./.
Prassekstraße (Kirchdorf)	./.	./.
Quellmoor	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Ganztagsschule Rahewinkel	Sprachheilschule Reinbeker Redder	Abordnung von Lehrkräften
Redder	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Rellinger Straße	Förderschule Lokstedter Damm	Abordnung von Lehrkräften
Richardstraße	Sprachheilschule Zitzewitzstraße	Abordnung von Lehrkräften
Rönnkamp	Sonderschule Lokstedter Damm	Beratung
Rotenhäuser Damm	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Röthmoorweg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Rungwisch	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Sachsenweg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften

Regelschule	Kooperation	Form der Unterstützung
Scheeßeler Kehre	Förderschule Lokstedter Damm	Abordnung von Lehrkräften
Schulbergredder (Poppenbüttel)	./.	./.
Sethweg	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Slomannstieg	./.	./.
Ganztagsschule St. Pauli	Sprachheilschule Bernstorffstraße	Abordnung von Lehrkräften
Steinadlerweg	./.	./.
Ganztagsschule Stengelestraße	Förderschule Hauskoppelstieg	Abordnung von Lehrkräften
Sterntalerstraße	Förderschule Hauskoppelstieg	Abordnung von Lehrkräften
Ganztagsschule Stübenhofer Weg	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Ganztagsschule Surenland	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Ganztagsschule Tangenstedter Landstraße (Am Heidberg)	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Thadenstraße	Sprachheilschule Bernstorffstraße	Abordnung von Lehrkräften
Vizelinstraße	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Wegenkamp	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften
Wesperloh	Förderschule Böttcherkamp	Abordnung von Lehrkräften
Westerschule Finkenwerder	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Weusthoffstraße	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Wildschwanbrook	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Windmühlenweg	Sonderschule Hirtenweg	Abordnung von Lehrkräften
Zollenspieker	Sprachheilschule Reinbeker Redder	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Alter Teichweg	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Stadtteilschule Altona	./.	./.
Stadtteilschule Altrahlstedt	./.	./.
Stadtteilschule Am Altonaer Volkspark/Luruper Hauptstraße	./.	./.
Stadtteilschule Am Heidberg	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Stadtteilschule Am Hafen	Förderschule Carsten-Rehder	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Bahrenfeld	Sonderschule Kielkamp	Beratung
Stadtteilschule Barmbek	Förderschule Brucknerstraße	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Bergedorf	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Bergstedt	Integratives Förderzentrum Anne-Frank	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Blankenese	Förderschule Grottefendweg	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Bramfelder Dorfplatz/Hegholt	Förderschule Heidstücken	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Eidelstedt	Integratives Förderzentrum Bindfeldweg	Abordnung von Lehrkräften

Regelschule	Kooperation	Form der Unterstützung
Stadtteilschule Eppendorf	./.	./.
Stadtteilschule Finkenwerder	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Stadtteilschule Fischbeck/Falkenberg	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Stadtteilschule Fritz-Schumacher	Förderschule Lokstedter Damm	Beratung
Stadtteilschule Geschwister-Scholl	./.	./.
Stadtteilschule Goosacker	Förderschule Grotefendweg	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Gretel Bergmann	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	Beratung
Stadtteilschule Harburg	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Heinrich-Hertz	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Horn	Förderschule Hauskoppelstieg	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Ida-Ehre	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Irena Sendler	./.	./.
Stadtteilschule Julius-Leber	Förderschule Lokstedter Damm	Beratung
Stadtteilschule Kirchdorf	./.	./.
Stadtteilschule Lohbrügge	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	Förderschule Hauskoppelstieg	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Niendorf	./.	./.
Stadtteilschule Öjendorf	Förderschule Steinbeker Marktstraße	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Oldenfelde	Förderschule Sieker Landstraße	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Otto-Hahn/Denksteinweg	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Poppenbüttel	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Richard-Linde Weg	Förderschule Billwerder Straße	Abordnung von Lehrkräften
Stadtteilschule Sportplatzring/Stellingen	Sonderschule Bekkamp	Beratung
Stadtteilschule Tonndorf	Schule für Haus- und Krankenhausunterricht	Beratung
Stadtteilschule Walddörfer	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Stadtteilschule Wilhelmsburg	Willi-Kraft-Schule	Beratung
Stadtteilschule Winterhude	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Goethe-Gymnasium	Schule für Haus- und Krankenhausunterricht	Abordnung von Lehrkräften
Gymnasium Finkenwerder	Bildungszentrum für Hören und Kommunikation	Beratung
Gymnasium Klosterschule	Schule für Haus- und Krankenhausunterricht	Abordnung von Lehrkräften
Johannes-Brahms-Gymnasium	Schule für Haus- und Krankenhausunterricht	Beratung
neue Standorte		
Integrationsklassen		
Integrative Regelklassen		
IF-Förderung		